

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Katzenelnbogen und Nastätten.***

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Westerwald-Osteifel  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren  
Oberfischbach  
Aktenzeichen: 81168-HA5.1.**

**56410 Montabaur, 16.02.2017  
Bahnhofstraße 32  
Telefon: 02602/9228-0  
Telefax: 02602/9228-27  
  
Internet: [www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)**

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Oberfischbach, Rhein-Lahn-Kreis liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**15.03.2017 in der Zeit von 09:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Oberfischbach, Mittelstraße 18 in 56370 Oberfischbach**  
zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**15.03.2017 um 15:00 Uhr**

**im Dorfgemeinschaftshaus Oberfischbach, Mittelstraße 18 in 56370 Oberfischbach**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Oberfischbach zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zur Bekanntmachung der Feststellung der Wertermittlung erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei dem Offenlegungstermin am 15.03.2017 in Empfang genommen bzw. beim DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur angefordert werden.

Zur **Abgabe der Planwünsche gem. § 57 Flurbereinigungsgesetz** wird jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten noch ein **gesonderter Einzeltermin** mitgeteilt, in dem dann die persönlichen Abfindungswünsche abgegeben werden können. Diese Termine werden ab Mitte März 2016 stattfinden.

Reise- und Fahrtkosten oder Verdienstaussfall werden nicht erstattet.

Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten, bitten wir die erforderlichen Urkunden, wie z.B. eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch, zum Termin vorzulegen.

Ebenso bitten wir dann diese Ladung sowie den übersandten Nachweis des Alten Bestandes mitzubringen.

Sowohl diese Einladung als auch die Wertermittlungskarten können im Internet unter **[www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)** / Bodenordnungsverfahren / Oberfischbach eingesehen werden.

Montabaur, den 16.02.2017  
Im Auftrag

*gez. Stumm*

Heiko Stumm  
Obervermessungsrat